

1. Änderungssatzung vom 17. August 2011 zur Hauptsatzung der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 23. November 2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2011 (GVBl S. 134), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt am Rennsteig folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 23. November 2009:

Artikel 1

Im § 10 – Entschädigung - erhält der Absatz 6 folgende Fassung:

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1.335,00 €/Monat
der ehrenamtliche 1. Beigeordnete	256,00 €/Monat

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung vom 17. August 2011 zur Hauptsatzung der Gemeinde Neustadt am Rennsteig vom 23. November 2009 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Neustadt, den 17. August 2011

GEMEINDE NEUSTADT AM RENNSTEIG

Macheleidt
Bürgermeister